

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Lebenswelt Gabriel
Name	Haus Gabriel
Anschrift	Plaggenweg 31, 45897 Gelsenkirchen
Telefonnummer	0209 9598212
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des	j.dauwe@werkverein-ge.de
Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	http://werkverein-gelsenkirchen.de/die-lebenswelt-gabriel/
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Kapazität	56 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	12.07.2017

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich				\boxtimes		-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			_
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
 Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität 						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot			\boxtimes			-
12. Beschwerde- management						-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht gepi	üft nicht angebotsrelev	keine Mängel vant	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität						-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						
20. Umgang mit Arzneimitteln						-
21. Dokumentation						
22. Hygieneanforderunge	en 🗆					-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-
Freiheitsentziehe	ende Maßnahı	men (Fixierungen/S	Sedierungen)			
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit			\boxtimes			-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation						-
Gewaltschutz						
Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz			\boxtimes			-
Cowalloonatz						

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Wohnqualität

Das Haupthaus verfügt über insgesamt 42 Plätze in insgesamt sechs eigenständigen Wohnungen, die u. a. jeweils über eine unterschiedliche Anzahl von Einzel- bzw. Doppelzimmern, unterschiedlich angegliederte Bäder, einen Gemeinschaftsraum mit Wohnund Essbereich, eine kleine Küche sowie einen Hauswirtschaftsraum verfügen. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 7 Doppelzimmer und 28 Einzelzimmern, so dass die geforderte Einzelzimmerquote von 80 % gem. § 20 (3) WTG erfüllt wird.

Die Einrichtung ist barrierefrei gestaltet. Das Haus verfügt über einen Fahrstuhl. Auf den Wohnbereichen finden sich keine erhöhten Übergänge, die Türöffnungen sind rollstuhlgeeignet. Für Prozesse von Abschied und Trauer steht bei Bedarf ein Krisenzimmer zur Verfügung. Die Räumlichkeiten sind überwiegend hell, freundlich und wohnlich gestaltet.

Es wird eine Basisausstattung an Mobiliar angeboten, welche jedoch nach eigenen Wünschen ganz oder teilweise durch eigenes Mobiliar ersetzt/ergänzt werden kann. Die Küchen der Wohnungen und der Fußbodenbelag sind in den Jahren 2016/2017 erneuert worden.

Auf jeder Etage befindet sich jeweils ein separates Pflegebad, wovon jedoch nur das im Erdgeschoss funktionsfähig vorgehalten wird. Die weiteren Pflegebäder waren in anderweitiger Nutzung. Das Vorhalten von nur einem Pflegebad wird von der Heimaufsicht als ausreichend erachtet, sofern dieses funktionsfähig ist, für die übrigen Bäder wurden eine klare getrennte Zweckbestimmung (Sanitär-/Umkleide-/Abstellraum) empfohlen.

Eine Notrufanlage ist in den Zimmern der Einrichtung nicht vorhanden, Bewohner mit entsprechendem Bedarf erhalten einen Handgelenksnotruf. Alle Zimmer verfügen über Fernsehanschluss, die Möglichkeit eines Internetanschlusses ist grundsätzlich gegeben, jedoch bestehen für die Installation von WLAN die baulichen Gegebenheiten nicht. Die Fenster sind mit Verdunkelungsrollos ausgestattet. Während Hitzeperioden werden Ventilatoren aufgestellt und es wurden in den Gemeinschaftsräumen auf jeder Etage Klimaanlagen installiert. Der Außenbereich der Einrichtung ist gepflegt.

Hauswirtschaftliche Versorgung

Die Klienten nehmen in der Regel nur das Frühstück und das Abendessen unter der Woche in der Einrichtung ein. In der Tagesstätte wird unterhalb der Woche für die Klienten, die sich dort aufhalten, gekocht. Die Zubereitung der Mahlzeiten in der Tagesstätte und/oder den Wohnbereichen erfolgt gemeinsam mit den Bewohnern entsprechend ihren Fähigkeiten. Die Einnahme der Mahlzeiten erfolgt in der Regel gemeinschaftlich.

Getränke wie Wasser, Tee und Kaffee werden von der Einrichtung gestellt und stehen den ganzen Tag über zur Verfügung. Sonstige Getränke, wie z.B. Limonaden werden auf Kosten der Bewohner entweder von der Einrichtung bestellt oder selbst eingekauft. Der Verzehr von Alkohol ist It. Hausordnung verboten.

Persönliche Bekleidung wird in der Regel von den Bewohnern mit Hilfe der Angehörigen selbst beschafft, ansonsten mit Hilfe der Einrichtung. Bett- und Flachwäsche wird bei Bedarf von der Einrichtung gestellt. Ein Wechsel erfolgt monatlich, bei Bedarf umgehend. Die Reinigung der Wäsche erfolgt durch die Bewohner mit Unterstützung der Mitarbeiter. Hierfür steht in jeder Wohnung ein Hausarbeitsraum, ausgestattet mit einer Waschmaschine, einem Trockner und einem Wäscheständer, zur Verfügung.

Die Hausreinigung erfolgt durch Reinigungskräfte, die Bewohnerzimmer werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten unter Anleitung selbst gereinigt. Hygienepläne, Kontrolllisten zur Kühlschranktemperatur, Wäschepläne etc. wurden vorgefunden, die Kontrolllisten jedoch nicht fortlaufend geführt. Auf den Desinfektionsmittelspendern fehlte durchgehend das Anbruchdatum.

In sämtlichen Badezimmern wurde Schimmelbildung in erheblichem und nicht mehr tolerierbarem Umfang festgestellt. Die Ausbreitung des Schimmels betraf hauptsächlich den ebenerdigen Duschbereich der Bäder (Boden- und Wandfugen). Teilweise waren Ablaufgitter im Duschbereich verrostet und in einigen Bädern Bodenfliesen mit sogenanntem "Panzerband" beklebt, so dass davon ausgegangen werden muss, dass hier Fliesen gesprungen oder herausgebrochen sind. Dies kann eine Verletzungsgefahr darstellen. Die teilweise mit Rost befallenen Heizkörper sind aus hygienischen Gründen ebenfalls nicht mehr hinnehmbar und stellen zudem eine weitere mögliche Verletzungsgefahr dar.

Trotz vorgelegter Kostenschätzung einer geplanten Sanierung konnte jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, wann und in welchem Umfang eine Sanierung der Bäder erfolgen werde.

Die Heimaufsicht hält einen kurzfristigen Beginn der Sanierung der Bewohnerbäder für erforderlich.

Sofern die Sanierungsarbeiten nicht kurzfristig beginnen, wird empfohlen zumindest eine umfassende Grundreinigung der Bäder, mit Beseitigung von Schimmel und Rost, vorzunehmen.

Laut Stellungnahme der Einrichtung werden die festgestellten Schäden sowie der Schimmelbefall und der Rost noch vor Sanierungsbeginn kurzfristig beseitigt.

Der weitere Teil der Einrichtung hinterließ einen normalen, sauberen Eindruck.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Die Teilnahme am Gemeinschaftsleben im Quartier und eine selbstbestimmte Alltagsgestaltung wird gefördert und unterstützt. Kontakte bestehen u. a. zur Wohngruppe für Menschen mit Demenz "Leben in Schaffrath" und zum Haus Raffael. Gruppenangebote und Freizeitaktivitäten werden zu den normalüblichen Zeiten sowie als saisonale Angebote / Festlichkeiten ausgerichtet. Ebenso werden Tagesausflüge wie z. B. der Besuch von Freizeitparks, der Zoom Erlebniswelt oder Kinobesuche organisiert. Die Klienten können aktiv mitentscheiden, welche Gruppenangebote stattfinden und woran sie teilnehmen möchten. Urlaubsfahrten werden in der Regel im Haus Gabriel einmal jährlich und in den Außenwohnungen zweimal jährlich angeboten. Das auf der Homepage benannte wöchentliche therapeutische Reiten in Marl findet inzwischen nicht mehr statt, stattdessen wird die Teilnahme am Reha-Sport in Gelsenkirchen-Erle angeboten. Hier wird eine Aktualisierung der Homepage empfohlen. Die Bewohner werden je nach Gewohnheit, Interessen und Fähigkeiten in alltägliche Aufgaben wie z.B. Tisch eindecken, Lebensmittel einkaufen und herrichten, Staub wischen, Spülmaschine ein- und ausräumen eingebunden.

Jeder Bewohner hat in der Regel einen eigenen Zimmerschlüssel. Die Privatsphäre bei Betreten des Zimmers wird von den Mitarbeitern gewahrt (klopfen, um Eintritt bitten), die Zimmer können jedoch bei Gefahr im Verzug (auch Verdacht) durch das Personal mittels eines Generalschlüssels geöffnet werden.

Die Einrichtung ist aufgrund aktueller Sicherheitsvorkehrungen nur noch während der regulären Bürozeiten (bis 14 Uhr) geöffnet. Ein Betreten ist dann nur noch nach vorherigem Klingeln, ein Verlassen der Einrichtung jedoch jederzeit möglich.

Die Einrichtung bietet eine Bargeldverwaltung an. Die Auszahlungstage sind von Wohnbereich zu Wohnbereich unterschiedlich, grundsätzlich sei eine Barauszahlung an die Bewohner jederzeit möglich. Sofern möglich, sind die Bewohner für ihre finanziellen, behördlichen und rechtsgeschäftlichen Angelegenheiten selbst verantwortlich. Sollten Bewohner nicht mehr in der Lage sein, ihre Rechte auf Selbstbestimmung diesbezüglich eigenständig wahrzunehmen, wird dies durch den Einsatz gesetzlicher Betreuerinnen und Betreuer sichergestellt. Die Post der Nutzer wird auf die jeweiligen Wohnbereiche verteilt und von dort an die Bewohner ausgegeben. Bei Bedarf ist das Personal beim Lesen der Briefe behilflich (vorlesen und / oder erklären). Sofern eine gerichtliche Betreuung besteht, wird die Post an den jeweiligen Betreuer geleitet.

Kundeninformation, Beratung, Mitwirkung und Mitbestimmung

Potenzielle Interessenten können die Einrichtung nach vorheriger Terminabsprache besichtigen und ein Beratungsgespräch erhalten. Ein Probewohnen ist nicht möglich.

Veränderungen des Leistungsangebotes werden in schriftlicher Form mitgeteilt und bei Bedarf mündlich erläutert. Die Einrichtung verfügt über ein Beschwerdemanagement, das in der Praxis jedoch nicht entsprechend seiner Bestimmung angewendet wird. Hier wurde empfohlen, Beschwerden jeglicher Art – auch geringfügige bzw. mündlich vorgetragenen Beschwerden – sowie den Klärungsweg schriftlich zu erfassen.

Die Umsetzung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Bewohnerschaft erfolgt durch regelmäßig stattfindende Sitzungen eines Bewohnerbeirates, der zuletzt am 12.10.2016 gewählt worden ist. Der aus 5 Personen bestehende Beirat setzt sich aus Bewohnern, Bewohnerinnen und Angehörigen zusammen und wird nachweislich in sämtliche Fragen der Unterkunft, Betreuung und Aufenthaltsbedingungen sowie in die Verpflegungsplanung, Freizeitgestaltung und Hausordnung einbezogen. Die auf der Homepage des Anbieters benannten regelmäßigen Gesprächsrunden mit Angehörigen und gesetzlichen Vertretern finden nach Auskunft des Einrichtungsleiters bereits seit längerer Zeit nicht mehr statt.

Die Einrichtung verfügt über ein Spendenkonzept, welches ebenfalls in der Praxis jedoch nicht entsprechend seiner Bestimmung angewendet wird. Ein Spendenordner wird nicht vorgehalten, obwohl Spenden geflossen sind bzw. fließen. Konkrete Auskünfte bzw. Belege über die Verbuchung und Verwendung der Spenden konnten ebenfalls nicht vorgehalten werden.

Fort-und Weiterbildung

Die Einrichtung hat eine in Umsetzung befindliche Fort- und Weiterbildungsplanung. Die Fortbildungsplanung orientiert sich jedoch nicht in Gänze an den Betreuungsbedarf in der Einrichtung. Zum Thema Gewaltprävention und freiheitsbeschränkende und - entziehende Maßnahmen inklusive der Schulung zu möglichen Alternativen konnte keine Schulung nachgewiesen werden.

Pflege und Betreuung

Auf dem Rundgang bei der Begehung der Einrichtung wurden drei Nutzer angetroffen. Die angetroffenen Nutzer signalisierten Zufriedenheit.

Bei den angetroffenen Nutzern wurde das äußere Erscheinungsbild bewertet. Beanstandungen in der Körperhygiene haben sich nicht ergeben. Anhaltspunkte für Pflegemängel konnten nicht erkannt werden. Der individuelle pflegerische sowie der pädagogische Unterstützungs-/Hilfebedarf war anhand der gesichteten Betreuungsplanung ersichtlich.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Um Ihnen eine genauere Vorstellung von dem geprüften Angebot zu geben, hat die Leistungsanbieterin/der Leistungsanbieter die besonderen Merkmale des Angebotes wie folgt beschrieben. Bei der Prüfung wurde festgestellt, dass die nachfolgenden Aussagen/ Beschreibungen zutreffend sind.

Welche besonderen Leistungen beinhaltet das Angebot (maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)?

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

Was zeichnet die Einrichtung/das Angebot besonders aus?

a) hinsichtlich der Konzeption (maximal 1.000 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.

b) hinsichtlich der Gestaltung der Räumlichkeiten maximal 700 Zeichen inkl. Leerzeichen)

Fügen Sie hier bitte Ihren Text ein.